



Wenn Sie breite Wirksamkeit wollen

Kontakt-Akarizid der METI-Gruppe gegen Milbenarten und Zikaden mit sehr breiter Zulassung im Obst- Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau. Kiron besitzt eine gute Regenbeständigkeit, ist nicht bienengefährlich und kann uneingeschränkt im integrierten Anbau eingesetzt werden. Kiron verfügt über eine schnelle Anfangswirkung mit sehr guter Dauerwirkung über mehrere Wochen. Wirkt sicher gegen alle beweglichen Stadien der Spinnmilben, Apfelrostmilben, Erdbeermilben und Rebzikaden.

Vorteile

In vielen Kulturen einsetzbar

Wirkt sicher und lang anhaltend

Uneingeschränkt im integrierten Anbau einsetzbar

Akarizid
Wirkstoff: 51,2 g/l Fenpyroximat (5,0 Gew.-%)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen: nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/
Packungsgrößen: 10068381 10 x 1 l Umkarton
 10068383 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Apfel	Apfelrostmilbe (<i>Aculus schlechtendali</i>)
Birne	Gallmilben
Erdbeere	Spinnmilben, Erdbeermilbe, Zikaden
Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)	Spinnmilben, Erdbeermilbe, Zikaden
Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Mit genießbarer Schale)	Spinnmilben
Himbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben, Gallmilben
Johannisbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben
Kernobst	Spinnmilben
Pflaume	Spinnmilben, Gallmilben
Sauerkirsche, Süßkirsche	Spinnmilben
Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)	Spinnmilben, Zikaden
Zierpflanzen	Spinnmilben, Weichhautmilben

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).



Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere	Spinnmilben, Erdbeermilben
Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)	Spinnmilben
Himbeere, Brombeere	Spinnmilben, Gallmilben
Johannisbeerartiges Beerenobst	Spinnmilben

Wirkungsspektrum

Kiron® verfügt über ein breites Wirkungsspektrum gegen Obstbaumspinnmilben, Gemeine Spinnmilben, Apfelrostmilben, Weichhautmilben (u.a. an Erdbeeren und Johannisbeeren), und Zikaden.

ANWENDUNG

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Mit genießbarer Schale)
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Spinnmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von 1. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 30 % der Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht
 Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,9 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 600 l/ha
 Wartezeit: 3 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Kernobst
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Spinnmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Apfel
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Apfelrostmilbe (*Aculus schlechtendali*)
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Blätter entrollen sich bis Beginn der Fruchtreife, sortentypische Aufhellung der Grundfarbe
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Pflaume
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Spinnmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Birne
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gallmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller
 Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
 Wartezeit: 21 Tage



Kiron®

Pflanzen/-erzeugnisse: Pflaume
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Gallmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: > 89
Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV214) Stroh nicht zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Erdbeermilbe
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: > 89
Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA214) Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Zikaden

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: > 89
Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium

Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VA214) Keine Anwendung bei sichtbarem Fruchtansatz.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)

Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Alte Laubblätter abgestorben

Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf

Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 3 l/ha

Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha



Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Erdbeermilbe
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Alte Laubblätter abgestorben
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

K

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Zikaden
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von 1. Laubblatt ist entfaltet bis Alte Laubblätter abgestorben
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 2000 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(VV600) Erntegut nicht verzehren.

Pflanzen/-erzeugnisse: Himbeerartiges Beerenobst
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Spinnmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: 11 - 59 und > 89
 Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Himbeerartiges Beerenobst
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Gallmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: 11 - 59 und > 89
 Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Johannisbeerartiges Beerenobst
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Spinnmilben
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: > 89
 Von Erste Laubblätter sind entfaltet, weitere Laubblätter entrollen sich bis
 Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt
 Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
 Aufwandmenge: 1,5 l/ha



Kiron®

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Sauerkirsche, Süßkirsche
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 0,75 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge: 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit: 21 Tage

K

WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) deutlich sichtbar
Anwendungszeitpunkt: Austriebsbehandlung UND Sommer ; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: Basisaufwand: 0,6 l/ha
ES 61: 1,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: Basisaufwand: 400 l/ha
ES 61: 800 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Fruchtausatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: ES 71: 1,8 l/ha
ES 75: 2,4 l/ha
Wasseraufwandmenge: ES 71: 1.200 l/ha
ES 75: 1.600 l/ha
Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Zikaden
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Fruchtausatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: ES 71: 1,8 l/ha
ES 75: 2,4 l/ha
Wasseraufwandmenge: ES 71: 1.200 l/ha
ES 75: 1.600 l/ha
Wartezeit: 35 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Weinrebe (Nutzung als Tafel- und Keltertraube)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Zikaden
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium der Kultur: Von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) deutlich sichtbar
Anwendungszeitpunkt: Austriebsbehandlung UND Sommer ; bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Kiron®

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwand: 0,6 l/ha ES 61: 1,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Basisaufwand: 400 l/ha ES 61: 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha

Wartezeit: Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse: Zierpflanzen
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Weichhautmilben
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt: Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,2 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG)
genehmigte Anwendungen
GEMÜSEBAU**

Pflanzen/-erzeugnisse: Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (mit genießbarer Schale)
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/
Schadorganismen
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 0,9 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1,35 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1,8 l/ha
Wasseraufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha
Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha
Pflanzengröße über 125 cm: 1.200 l/ha
Wartezeit: 3 Tage



OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben, Erdbeermilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen (mit Dreidüsegabel)
Aufwandmenge: 3 l/ha
Wasseraufwandmenge: 1000 bis 2000 l/ha
Wartezeit: 21 Tage

K
Pflanzen/-erzeugnisse: Himbeere, Brombeere
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben, Gallmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
Wartezeit: 21 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Johannisbeerartiges Beerenobst
Schadorganismus/
Zweckbestimmung: Spinnmilben
Anwendungsbereich: Freiland
Stadium
Schadorganismus: Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt: Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der
Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen
Aufwandmenge: 1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
Wartezeit: 21 Tage

Mischbarkeit

Kiron® ist mit den üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank mit 2/3 Wasser befüllen, Präparat abmessen und zugeben. Anschließend bis zur benötigten Wassermenge auffüllen. Produktbehälter vor der Entnahme gut schütteln.

Technik

Eine gleichmäßige, gute Benetzung ist erforderlich. Sie wird bei den üblichen Geräten am einfachsten mit hohen Wassermengen/ha erzielt. Bei geringeren Wassermengen sollte jedoch eine zweifache Mittelkonzentration nicht überschritten werden.

Hinweis:

Um langfristig möglichen Resistenzentwicklungen vorzubeugen, sollte Kiron® oder ein anderes Präparat derselben Wirkstoffgruppe (sogenannte Metis) nur mit einer Anwendung pro Saison vorgesehen werden.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Verträglichkeit

Kiron® ist sehr pflanzenverträglich. Für Zierpflanzen empfehlen wir dennoch wegen der wechselnden Anzucht- und Kulturbedingungen und der Fülle der Arten und Sorten einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen. Nach bisherigen Erfahrungen wird Kiron® in der empfohlenen Aufwandmenge von folgenden Zierpflanzen gut vertragen:

Acalypha hispida

Begonia-Eliator

Caranthus raseus

Chrysanthemum indicum (Yello Westerland, White Spider, Flamenco, Edelweiß)

Chrysanthemum frutercens

Coleus

Croton tiglium

Cyclamen

Dieffenbachia picta

Euphorbia pulcherrima

Ficus benjamina

Fuchsia „Beacon“

Gerbera jamesonii

Grevillea robusta

Gutsmannia spec.

Hedera helix

Hibiscus Rosasinensis

Hydrangea macrophylla

Impatiens

Jacaranda mimosifolia

Kalanchoe

Neuginea-Hybriden

Pelargonium

Philodendron scandens

Rosa (Florence, Europa, Flamingo, Jacaranda, Allianz, Papst Rosa Johannes)

Saintpaulia ionantha

Salvia

Schefflera actinophylla

Scindapsus aureus

Streptocarpus Hybriden.

Tagetes erecta Hybr.

Verbena

Vriesea splendens

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Für die Anwendung in Apfel, Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Freiland), Johannisbeerartiges Beerenobst (Anwendungszeitpunkt: nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf), Himbeerartiges Beerenobst (Spinnmilben), Süß- und Sauerkirschen, Zierpflanzen (Spinnmilben), Pflaume, Weinrebe (Spinnmilben) und Erdbeere (Spinnmilben und Erdbeermilbe) gilt zusätzlich:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die Anwendung in Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini (Gewächshaus), Himbeere, Brombeere, Johannisbeerartiges Beerenobst (Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle) und Erdbeeren (Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle) gilt zusätzlich:

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN370) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN391) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(E0005-2) SPO 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

5 m

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Zierpflanzen (Spinnmilben/Freiland), Himbeeren und Brombeeren, Himbeerartiges Beerenobst und Weinrebe (Anwendungszeitpunkt: Austriebsbehandlung und Sommer) gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 15 m, 75 %: 10 m, 90 %: 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m



Für die Anwendung in Pflaume, Süß- und Sauerkirschen, Apfel, Birne und Kernobst gilt zusätzlich:
(NT104) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 90 %: 20 m

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt zusätzlich:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Gurke, Patisson, Kürbis-Hybriden, Zucchini (Freiland) gilt zusätzlich:

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Weinrebe (Anwendungszeitpunkt: bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen) gilt zusätzlich:

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

reduzierte Abstände: 50 %: 20 m, 75 %: 15 m, 90 %: 10 m

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Dem Arzt Verpackung oder Etikett vorlegen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H332) Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P271) Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P312) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH208) Enthält Fenpyroximat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH210) Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Haftung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.